69117 Heidelberg
Karl-Ludwig-Str. 8
Tel. 06221/351261
E-Mail: mav@ekihd.de
www.mav-hd.de

MITARBEITENDE
AKTIV
VERTRETEN

Ausgabe 02/2024

NEWSLETTER
der Mitarbeitendenvertretung
der Evangelischen Kirche in Heidelberg

Liebe Mitarbeitenden des Evangelischen Kirchenbezirks Heidelberg,

in unserem aktuellen Newsletter wollen wir Sie auf ein paar wichtige Regelungen und Neuerungen, aber auch laufende Prozesse hinweisen. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie zu dem ein oder anderen Punkt Fragen haben.

Personelle Veränderungen in der MAV

Peter Wallenwein geht zum 31.07.2024 in den wohlverdienten Ruhestand, nachdem er über 25 Jahre in der MAV tätig war, davon viele Jahre als Vorsitzender der MAV.
Wir werden ihn schmerzlich vermissen! Er hat die Arbeit der MAV über viele Jahre mit seinem enormen Wissen, seiner Empathie und all den Verbesserungen, die er mit seiner Arbeit für die Mitarbeitenden erreicht hat, maßgeblich geprägt.
Wir danken ihm für die gute Zeit, wünschen ihm alles Gute, Zeit für sich und die Familie und vor allen Dingen, dass er seinen Ruhestand lange und gesund genießen kann.
Als Nachrückerin für Peter freuen wir uns, Sabrina Leidner ab dem 01.08.2024 im Team der MAV begrüßen zu dürfen.

Vertretungszuschlag

Die Regelung zum Vertretungszuschlag wurde neu beschlossen. Hierbei geht es um ein kurzfristiges Einspringen aus dem Frei innerhalb von 48 Stunden.

> **Änderung der AR-M**
> Die Arbeitsrechtsregelung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. 2006 S. 66), zuletzt geändert durch Arbeitsrechtsregelungen vom 1. Februar 2023 (GVBl. 2023 S. 46), wird wie folgt geändert:
> In § 4 Nr. 8 Zu § 8 TVöD – Ausgleich für Sonderformen der Arbeit wird nach Absatz 3 folgender Absatz 4 angefügt:
> (4) Ergänzend zu § 8 TVöD gilt:
> 1. Für die freiwillige und kurzfristige Übernahme von Diensten an im Dienstplan mit Frei eingeplanten Tagen auf Anfrage der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Zuschlag von 60 € (Vertretungszuschlag). Eine kurzfristige freiwillige Übernahme von Diensten ist gegeben, wenn die Anfrage der

Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers zur Übernahme des Dienstes bis zu 48 Stunden vor dem zu übernehmenden Dienst erfolgt.
2. Durch Dienstvereinbarung kann die Art der Durchführung näher geregelt werden; eine Abweichung von dem Vertretungszuschlag ist nur zugunsten der Mitarbeitenden möglich."

Originaltext und Erläuterungen sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.kirchenrecht-baden.de/erlaeuterung/54129.pdf

Leider gibt es bezüglich der seit dem 01.11.2023 geltenden Arbeitsrechtsregelung immer noch Klärungsbedarf. Derzeit wird diese Regelung innerhalb der Evangelischen Kirche Heidelberg nur für die Mitarbeitenden der Diakoniestation angewandt, auch wenn wir der Auffassung sind, dass dies für alle Mitarbeitenden gilt, die nach einem Dienstplan arbeiten. Um eventuell bestehende Ansprüche sicherzustellen, ist es bereits jetzt wichtig, insofern nach Dienstplan gearbeitet wird, Zeiten, in denen man kurzfristig eingesprungen ist, zu dokumentieren. Es gibt dafür eine Vorlage, die wir gemeinsam mit der Personalabteilung erstellt haben. Sollten Sie diese nicht vorliegen haben, sprechen Sie uns an.
Wir weisen darauf hin, dass auch in den Kindertageseinrichtungen nach Dienstplan gearbeitet wird (vgl. § 6 Abs. 3, AR-Dienstordnung KITA und § 2 Dienstvereinbarung über die Dienstplanung in den Kindertageseinrichtung vom 01.07.2023. Diese finden Sie auf der Homepage der MAV). Um als MAV bestehende Ansprüche der Mitarbeitenden auf den Vertretungszuschlag prüfen zu können, benötigen wir die Dienstpläne aller Einrichtungen, die nach Dienstplan arbeiten. Für die Diakoniestation und die Kindertageseinrichtungen wurden Dienstvereinbarungen abgeschlossen, die das entsprechende Verfahren regeln. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie dazu Fragen haben.

Dienstpläne

Eine der Kernaufgaben der MAV ist es, Dienstpläne zu prüfen, da es hier um die Planung der Arbeitszeit und Anzahl des notwendigen Personals in den verschiedenen Arbeitsfeldern geht. Dies hoffen wir, in Kooperation mit den jeweiligen dienstplanerstellenden Einrichtungen zukünftig gut umzusetzen. Sollten Sie Rückfragen zu Ihrer Dienstplanung haben, können Sie die MAV ansprechen.

Schließtage in den Kindertageseinrichtungen

Seit der Kündigung der letzten Dienstvereinbarung (DV) Schließtage sind wir bemüht, gemeinsam mit der Dienststellenleitung eine neue Dienstvereinbarung abzuschließen. Entsprechend der Ergebnisse unserer Umfragen, haben wir eine neue Dienstvereinbarung erstellt, in der sowohl die Wünsche der Mitarbeitenden als auch die Belange der Dienststellenleitung Berücksichtigung fanden.
Wir wünschen uns ein baldmöglichstes in Kraft treten der neuen Dienstvereinbarung, sodass die Planung der Schließtage für das nächste Kindergartenjahr für alle verbindlich geregelt ist. Leider besteht im Moment für die Kindertagungseinrichtungen keine einheitliche Regelung. Diese müssen individuelle Regelungen treffen und diese dann der MAV zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegen.

Deutschland-Ticket sowie Bike-Leasing/Job-Rad

Im Moment besteht eine Übergangsregelung zur Bezuschussung des Deutschland-Tickets.
Diese sieht vor, dass Mitarbeitende der Evangelischen Kirche einen Zuschuss zum Deutschland-Ticket in Höhe von 12,25 Euro pro Monat erhalten. Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeitende, der ein Deutschland-Ticket besitzt, dies bei der Personalabteilung melden muss, um diesen Zuschuss zu bekommen. Diesen erhält der Mitarbeitende auch rückwirkend.
Insofern der Abschluss zwischen der Evangelischen Kirchenverwaltung Heidelberg und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) erfolgt ist, sollte zukünftig folgende Vorgehensweise gelten: Der Mitarbeitende kündigt bei der VRN sein ggf. bestehendes Abonnement und erhält dann nach Neuabschluss das Deutschland-Ticket mit dem um 30% vergünstigten Tarif (34,30 Euro).
Leider ist es trotz wiederholter Nachfragen seitens der MAV zur Geschäftsführung/Personalabteilung immer noch nicht zu einer Vereinbarung mit dem VRN gekommen. *Aufgrund dessen gilt derzeit die im ersten Satz stehende Regelung.*
Des Weiteren. haben Mitarbeitende der Evangelischen Kirche Heidelberg, die Möglichkeit, ein durch Entgeltumwandlung günstiges Bike-Leasing in Anspruch zu nehmen. Auch hier sind alle erforderlichen Schritte, um dies den Mitarbeitenden zu ermöglichen zu mindestens von der Landeskirchlichen Seite bereits seit langem geregelt, doch leider fehlt auch hier noch der endgültige Schritt der EKV zur Umsetzung.

Zukunftskonzept VSA/EKV

Die Evangelische Landeskirche hat eine Neustrukturierung des Verwaltungsbereichs beschlossen. Die derzeit 14 Versorgungs- und Serviceämter bzw. Kirchenverwaltungen unserer badischen Landeskirche sollen in diesem Prozess zu drei Einheiten (Nord-, Mittel- und Südbaden) zusammengelegt werden. Folgende Informationen finden Sie dazu auf der Homepage der Landeskirche:
https://www.ekiba.de/infothek/landeskirche-strukturen/verwaltungs-und-serviceaemter-2/zukunftskonzept-vsa-ekv/

Das Zukunftskonzept VSA/EKV hat die Transformation des Verwaltungshandeln auf allen Ebenen der Landeskirche (Pfarr- und Kirchengemeinde – Kirchenbezirk/VSA/EKV - Evangelischer Oberkirchenrat) im Blick, um langfristig eine Perspektive für eine effiziente. leistungsstarke und handlungsfähige Kirchenverwaltung zu bieten. Die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden werden von administrativen Aufgaben und Arbeit entlastet, Kosten im Bereich der Verwaltung sind zu minimieren. Durch die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, Prozessoptimierung und Standardisierung sollen Doppelarbeiten vermieden, Probleme besser gelöst, Synergien geschaffen und Kosten eingespart werden.
Dafür gibt es mittelfristig bei größtmöglicher Aufgabenbündelung und unter Beibehaltung notwendiger Ortsnähe nur noch 3 regionale Dienstleistungszentren mit einer einheitlichen Governance, Führungsstrukturen und Sachausstattung.
Aktuell befindet sich das Projekt in Phase 1 (Bis Ende 2024). Für die Funktionsbereiche Personal, Finanzen, Bau, und Kindertagesstätten (KiTa) sind die wesentlichen SOLL-Prozesse zu definieren. Diese sind dann in den Folgejahren in den Einrichtungen zu implementieren. Ziel ist eine einheitliche Bearbeitung von gleichgelagerten Sachverhalten und Verwaltungsvorgängen. Zudem sind für die Schnittstellen der regionalen Dienstleistungszentren zu den Kirchengemeinden, Dekanaten und Kooperationsräumen Eckpunkte und die Standorte definiert. Abschließend liegt für den qualitativen und quantitativen Personalbedarf eine Abschätzung vor und für die IT-

Organisation der Landeskirche ist ein Zielbild entwickelt und die Schnittstelle zu den Dienstleistungszentren ist definiert.

Save the Date

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am **23.09.2024 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Mitarbeitenden-Versammlung für alle Mitarbeitenden** stattfindet. Frau Schorr wird zum VSA/EKV Zukunftskonzept berichten, Herr Ellsiepen etwas zum Stand des Strategieprozesses sagen und den Veränderungen in verschiedenen Arbeitsfeldern informieren, und Herr Heß wird von der Arbeit des Diakonischen Werkes berichten. Sie werden die Möglichkeit haben, Rückfragen zu stellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung berichtet die MAV über Ihre Tätigkeit und steht Ihnen zum Austausch zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Fragen und Anregungen, welche Sie uns gerne per Mail bereits vorab zukommen lassen können.

Die Vollversammlung gilt als Arbeitszeit. Um eine rege Teilnahme an der Vollversammlung zu ermöglichen, wurde von uns erfolgreich angeregt, die Dienststellen am 23.09.2024 nachmittags zu schließen. Sollten Sie keine Information seitens Ihrer Dienststellenleitung erhalten, informieren Sie sich bitte frühzeitig bei dieser.
Eine Einladung zur Vollversammlung mit dem Tagungsort geht Ihnen noch zu. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Verteiler

Unseren Newsletter versenden wir an alle Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Heidelberg verbunden mit der Bitte, den Newsletter allen Mitarbeitenden zugänglich zu machen, z.B. durch Aushang an einer geeigneten, für alle Mitarbeitenden zugänglichen Stelle.

Sollten Sie über keine eigene dienstliche E-Mail-Adresse verfügen, können Sie sich auch für den direkten Bezug unseres Newsletters auf unserer Webseite anmelden: www.mav-hd.de. Wir werden Sie dann in unseren Verteiler ergänzend mit aufnehmen.

Auf unserer Webseite finden Sie auch viele weitere Informationen zum Arbeitsrecht der Evangelischen Kirche.

Auch hier kommen Sie zur Webseite der MAV

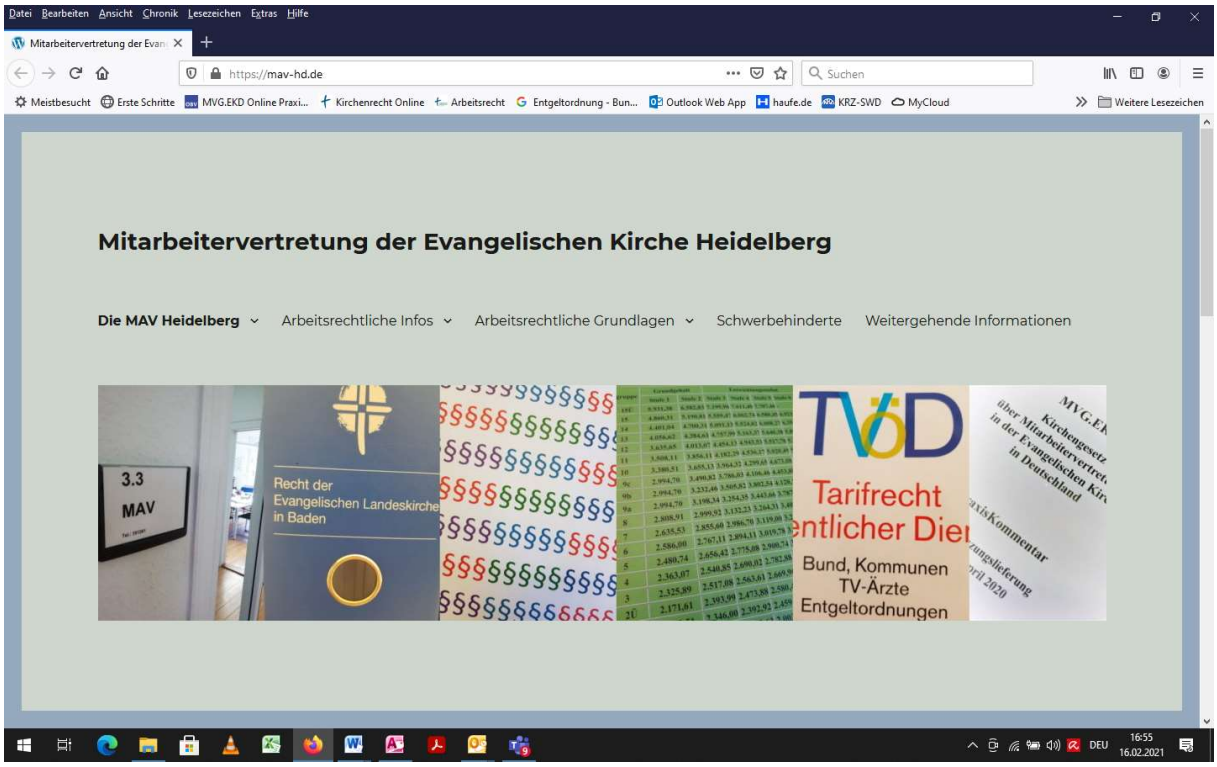

Viele Grüße von Ihrer MAV

Die Mitglieder der MAV

	Lorenz Sauerborn, Vorsitzender Krankenpfleger Diakoniestation Mail: Lorenz.Sauerborn@diakonie.ekiba.de
	Karin Walter Erzieherin Kita Baden-Badener-Straße Mail: Karin.Walter@kbz.ekiba.de
	Markus Henschel Hausmeister CLM-Gemeinde Mail: Markus.Henschel@kbz.ekiba.de
	Nicole Hunisch Sekretärin Schuldekanat Mail: Nicole.Hunisch@kbz.ekiba.de
	Sarah Reuther Abteilung Offene Sozialarbeit Diakonisches Werk Mail: Sarah.reuther@dwhd.de
	Sonja Podkalicki Stv. Pflegedienstleitung Diakoniestation Mail: Sonja.Podkalicki@kbz.ekiba.de
	Yvonne Schuhmann Erzieherin Kita Kriegstraße Mail: Yvonne.Schuhmann@kbz.ekiba.de
	Christine Theiß Pfarramtssekretärin CLM-Gemeinde Mail: Christine.Theiss@kbz.ekiba.de
	Sabrina Leidner Erzieherin Kita Mühlweg Mail: Sabrina.Leidner@kbz.ekiba.de